



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum ausnahmsweisen Ver- und/oder Abbrennen von Stoffen im Freien in der Gemeinde Kloster Lehnin

Rechtsgrundlage: §7 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg (LImSchGBbg)

Der Antrag ist grundsätzlich zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abbrennen des Lagerfeuers zu stellen. Die Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens im Freien ist kostenpflichtig.

1. Angaben zum Antragssteller

Vorname	Name
Straße	Hsnr.
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon

2. Beantragtes Lagerfeuer

Verantwortlicher vor Ort

Name, Vorname	_____
Straße, Hsnr., PLZ, Ort	_____
Tel. Erreichbarkeit (während des Feuerwerks)	_____

Angaben zum Feuer

Datum	_____	von: _____	bis: _____
Anlass	_____		
Abbrennort (genaue Angabe, Plan oder Skizze beifügen)	_____		
Geschätzte Größe des Holzhaufens	_____ (qm/ Durchmesser/ Höhe)		
Entfernung zu Gebäuden (besonders brandempfindlich)	_____		
Anlagen im Umkreis von 200m (besonders brandempfindlich)	_____		



3. Sicherungsmaßnahmen

Absperrungen Sicherheitsabstände Feuerlöschmittel

sonstige Vorkehrungen zum Schutz
der Nachbarschaft und Allgemeinheit _____

4. Einverständniserklärungen

Einverständnis des Grundstückseigentümers, wenn abweichend vom Antragssteller liegt vor:

ja nein

Der/ Die Unterzeichner/in (Antragsteller/in) versichert unterschriftlich, dass eine Haftpflichtversicherung besteht, die die Gemeinde Kloster Lehnin vor allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Das Einverständnis des Grundstückseigentümers, wenn der Antragsteller dies selbst nicht ist, kann ggf. schriftlich verlangt werden. Die erhobenen Daten werden bei der Erlaubniserteilung auch an von der Erlaubnis betroffene Behörden (Polizei, Feuerwehr) weitergeleitet.

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller

5. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Wir weisen auf Ihr Recht auf Auskunft nach § 15 EU-DSGVO, dem Recht auf Berichtigung nach § 16 EU-DSGVO und dem Recht auf Löschung nach § 17 EU-DSGVO hin. Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Kloster Lehnin finden Sie unter www.klosterlehnin.de oder sprechen Sie uns gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

_____ Unterschrift

Bitte reichen den vollständig ausgefüllten Antrag hier ein:

Gemeinde Kloster Lehnin
Fachbereich 2
Sachgebiet 25 – Sicherheit und Ordnung
Friedensstr. 3
14797 Kloster Lehnin

E-Mail: ordnungsamt@lehnin.de

Bei Fragen stehen wir unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung:
0 33 82/73 07 -17 oder -24